

4282/AB XXII. GP**Eingelangt am 20.07.2006****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-10.500/0003-I/PR3/2006 DVR:0000175

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4321/J-NR/2006 betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Donau im nordöstlichen Niederösterreich, die die Abgeordneten Dr. Rada und GenossInnen am 24. Mai 2006 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Wie sieht der bauliche Plan für den Hochwasserschutz entlang der Donau im nordöstlichen Niederösterreich im Detail aus?

Wie ist der zeitliche Plan für die Umsetzung konfiguriert?

Antwort:

Für die Hochwasserschutzanlagen wurde ein nach Prioritäten gereihtes Sanierungsprogramm wie folgt erstellt:

	geplanter Baubeginn	geplante Fertigstellung
Hafenumschliessungsdamm Lobau	2006	2008
Marchfeldschutzdamm:		

Schwarzer Loch bis Schönauer Schlitz	2007	2010
Orth bis Witzelsdorf	2008	2009
Witzelsdorf bis Rußbachmündung	2007	2009
Rußbachmündung bis Schlosshof	2007	2009
Schönauer Rückstaudamm	2007	2009
Senningbachdamm	2007	2008

Frage 3:

Welche finanzielle Mittel werden vom Bundesbudget und vom Land Niederösterreich eingebracht?

Antwort:

Die Aufbringung der finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz entlang der Donau im nordöstlichen Niederösterreich erfolgt im Rahmen eines Hochwasserschutzverbandes, der so genannten Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz (DHK) mit den Kurienpartnern Land Wien, Land Niederösterreich und dem Bund als Vorsitz und der via-donau als Geschäftsführender Stelle der DHK.

Die Haushaltsbudgets werden von den Kurienpartnern gemeinsam mit Vorhabensbezogenen Finanzierungsschlüsseln erstellt.

Die Kosten für die unter Frage 2 angeführten Projekte belaufen sich auf rd. 22 Mio € incl. MWSt., wovon der Bund 70% das Land Niederösterreich 13,5% und die Stadt Wien 16,5% beträgt.

Frage 4:

Wie erfolgt die Aufgabenteilung in der Projektvorbereitung und in der Realisierungsphase zwischen Bund, Land Niederösterreich und der Via Donau?

Antwort:

Projektsvorhaben und die jeweiligen Jahresbudgets samt Finanzierungsanteilen der Kurienpartner werden in Ausschusssitzungen gemeinsam von den Ländern und dem Bund beschlossen. Die Planungs- und Realisierungsphase obliegt der via-donau.

Frage 5:

Wie hoch ist der monetäre Anteil der Gesamtprojektkosten für die Schaffung von Retentionsräumen?

Antwort:

Das weitläufige, bis zu HW-100 Ereignissen durch den Marchfeldschutzbau und die Rückstaudämme bei Schönau und Witzelsdorf gesicherte Marchfeld dient als natürlicher Retentionsraum für Katastrophenhochwässer und zur Restrisikoabdeckung. Die Schaffung zusätzlicher Retentionsräume ist in dieser Region nicht erforderlich.

Frage 6:

Werden die betroffenen Gemeinden, die ohnehin durch die Katastrophe große finanzielle Aufwendungen zu tragen haben, durch die Verwirklichung der Hochwasserschutzmaßnahmen finanziell unbehelligt bleiben?

Antwort:

Durch das bewährte Schutzsystem blieben die Donaugemeinden im nordöstlichen Niederösterreich bisher von kapitalen Schäden verschont.

Die geplanten und in Umsetzung befindlichen Sanierungsmaßnahmen werden, unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in vollem Umfang von der Donauhochwasserschutzkonkurrenz getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen